

Datum: 10.11.2022



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**Errichtung eines Neubaus für die offene Einrichtung
für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren
in Freiham, Freihamer Weg
Flst. 785/1 Gemarkung Aubing**

im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

- 1. Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms**
- 2. Projektauftrag**
- 3. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen**
- 4. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07945

**Beschluss Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kinder- und
Jugendhilfeausschuss vom 06.12.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. An Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die in der Beschlussvorlage enthaltenen investiven Kosten keine Einwände, stimmt dem konsumtiven Bedarf jedoch nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die vorliegende Beschlussvorlage wird in der Anlage 3 des Kommunalreferates als Nr. 27 mit ausschließlich investiver Finanzierung geführt und ist somit anerkannt.

Die nun vorliegende konsumtive Finanzierung (ab 2027 ff.) wurde allerdings nicht in das Eckdatenbeschlussverfahren 2023 eingebracht. Die in der Beschlussvorlage genannten konsumtiven Bedarfe sind als nicht anerkannt zu bewerten. Hinsichtlich der konsumtiven Haushaltsausweitung ab 2027 besteht aus diesem Grund kein Einverständnis.

Die konsumtiven Bedarfe ab 2027 müssen daher zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet werden. Da der Beschluss dem Grunde nach früher umgesetzt wird, ist die konsumtive Finanzierung, sollte der Bedarf im Eckdatenbeschlussverfahren 2027 nicht anerkannt werden, aus dem eigenen Referatsbudget des Kommunalreferates, zu tragen.

Gezeichnet